

Stellungnahme anlässlich der Hauptversammlung der Ahlers AG

am 16. Juni 2020

*Rechtsanwalt Daniel Vos, Sprecher der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V*

Das vergangene Geschäftsjahr konnte dazu genutzt werden, das Geschäftsmodell der Ahlers AG im veränderten Umfeld zu stärken und den im vorangegangenen Jahr deutlich gewordenen Defiziten zu begegnen. Insbesondere nehmen wir wahr, dass der neu besetzte Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr hilfreiche Impulse für eine bessere Entwicklung der Gesellschaft gesetzt hat.

Gleichwohl bleibt noch viel zu tun und reichen die getroffenen Maßnahmen noch nicht aus, um ein ertragreiches Unternehmen zu entwickeln. Daher kommt es darauf an, die Spielräume der gewonnenen Liquidität sinnvoll zu nutzen. Hierzu müssen die Schwachpunkte im Geschäftsmodell erkannt und ihnen angemessen begegnet werden.

So liegt der Umsatzrückgang von 7,2 % im Durchschnitt liegt immer noch deutlich über dem Rückgang des Markts insgesamt (2 %).

- Was sind die Gründe hierfür?
- Welche segmentspezifischen Marktdaten liegen hinsichtlich der Segmente der Gesellschaft vor?

Der Grundstücksverkauf in Herford war in der Vergangenheit noch nicht wahrnehmbar diskutiert worden und überraschte daher.

- Bitte erläutern Sie die Hintergründe dieser Entscheidung.

Erfreulich ist an diesem Vorgang, dass auf diese Weise beachtliche Liquidität generiert werden konnte. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über einen erheblichen Cashflow.

- Welche Verwendung ist hinsichtlich der erheblichen aktuell verfügbaren Barmittel geplant?

Auf Seite 57 des Geschäftsberichts teilen Sie mit, von einer weiteren Aktivierung von Verlustvorträgen abzusehen.

- Welche Abwägungskriterien führten zu dieser Entscheidung? Wir bitten um ihre Erläuterung.

Auch die Ahlers AG wurde und wird unter der Corona-Krise zu leiden haben. Bereits im Quartalsbericht 2020 wiesen Sie auf Verzögerungen bei der Auslieferung von Jeans hin.

- War diese Verzögerung ausschließlich Corona-bedingt oder spielten auch andere Einflussfaktoren eine Rolle?

Den Vorschlägen der Verwaltung zur Beschlussfassung der Hauptversammlung stimmen wir weitgehend zu. Die Beschlussvorschläge zum Bezugsrechtsausschluss bei genehmigtem Kapital und eigenen Aktien (TOP 6 und 7) lehnen wir demgegenüber ab. Insgesamt sehen diese Tagungsordnungspunkte die Möglichkeit vor, den Zugriff auf das Grundkapital der Gesellschaft bis Mai 2022 in Höhe von jeweils EUR 1,296 Mio., mithin insgesamt EUR 2,592 Mio. bezugsrechtsfrei zu erhöhen.

Angesichts des engen Kreises der von diesem Bezugsrechtsausschluss Begünstigten erscheint diese Ermächtigung unangemessen. Stattdessen können wir nicht ausschließen, dass anhand der Doppelrolle der Frau Dr. Ahlers als Vertreterin der Hauptgesellschafterin und Organmitglied (in Tochtergesellschaften) ein verstecktes Sonderbezugsrecht der Hauptgesellschafterin geschaffen werden soll. Ohnehin erscheint die Abgabe von Aktien, die sich absehbar am Börsenkurs orientieren wird, gegenwärtig im Verhältnis zu den Bestandsaktionären besonders nachteilig.